Salzmannschule Schnepfenthal
Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen

SCHUTZKONZEPT

NOVEMBER 2026



Das vorliegende Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt an unserer Schule wurde im Zeitraum zwischen Mai 2022 und Juni 2024 von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Kolleginnen und Kollegen des Lehrer- und Erzieherteams der Salzmannschule Schnepfenthal erstellt.

Inhalt:

1 LEITBILD 2

2 INTERVENTIONSPLAN 3

3 WEGWEISER UND ANLAUFSTELLEN 4

4 PERSONALEBENE 5

5 FORTBILDUNGEN 5

6 VERHALTENSKODEX 6

7 PARTIZIPATION 7

8 PRÄVENTIONSANGEBOTE 8



1 LEITBILD

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern geächtet – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.



Salzmannschule Schnepfenthal
Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen

Home / Über uns

Über uns

Leitbild der Salzmannschule Schnepfenthal

Wir sind ein Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen, an dem unsere Schüler ein Abitur mit allgemeiner Hochschulreife ablegen. Das Prinzip der Ganzheitlichkeit durchdringt an unserer Einrichtung alle Ebenen der Bildung und Erziehung.

Sprach- und Begabtenförderung

Weltoffenheit

Normen und Werte

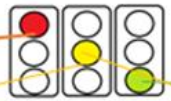
Das Miteinander an unserer Schule ist durch Fairness, Toleranz, Empathie, Disziplin und Ordnung geprägt.

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern geächtet – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt. (Interventionsplan / Hilfewegweiser)

2 INTERVENTIONSPLAN

Interventionsplan_Lehrerausgabe

Verantwortliche	Prozess	Dokumentation
Lehrkraft	Wahrnehmung eines Verdachts	Dokumentation der Beobachtung (Verhalten, Äußerung der/des Betroffenen mit Datum und Zeugen
Lehrkraft, Schulleitung, Vertrauensperson	Information SL u. Vertrauensperson	Anlage einer Akte durch Vertrauensperson: Protokoll Gefährdungseinschätzung
Lehrkraft, Schulleitung, Vertrauensperson, bei Bedarf: Schulpsychologe	Klärung des Verdachts Risikoeinschätzung („Vier-Augen-Prinzip"): Liegt eine unmittelbare und ernstzunehmende Gefährdung vor, die sofortiges Handeln erfordert?	Schriftlicher Vermerk im Protokoll Gefährdungseinschätzung



Fall 1 Rot: Gefahr in Verzug auf dem Schulgelände
SL meldet an
1. SSA
2. Polizei
3. Weitere Schritte (eventuell Eltern, Arzt, Jugendamt Schulpsychologe)

Fall 2 Rot: Eltern in Verdacht
SL meldet an
1. SSA
2. Jugendamt

Wichtig: danach keine weiteren Gespräche

Fall Grün
Schriftliche Begründung, Unterschrift aller Beteiligten, Ablage in Akte

Fall Gelb 1: Übergriffe durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich

SL/BL erfährt von Verdachtsfall
↓
Dokumentation (mit Datum, Unterschrift, Zeugen)
↓
SL sucht Beratungslehrer bzw. Schulpsycholog. Dienst auf
↓
SL meldet an SSA
↓
Kontaktvermittlung an Hilfeeinrichtungen (siehe Dok. Anlaufstellen)

Fall Gelb 2: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich

LK erfährt von Verdachtsfall
↓
Dokumentation +
LK hält Rücksprache mit SL/BL
↓
Kontakt mit Betroffener Person und gesetzl. Vertretern (**sofern nicht verdächtig**)
↓
Kontaktvermittlung an Hilfeeinrichtungen (siehe Dok. Anlaufstellen)
↓
Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung → Meldung Jugendamt

Fall Gelb 3: Übergriffen SuS untereinander

LK erfährt von Verdachtsfall
↓
Dokumentation +
LK hält Rücksprache mit SL/BL
↓
Sofortmaßnahme: sofortige Trennung von Tatverdächtigen und Opfer
↓
SL und BL→ Kontakt mit gesetzl. Vertreter
↓
Kontaktvermittlung an Hilfeeinrichtungen
↓
Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung → Meldung Jugendamt
↓
Bei Hinweisen auf strafbare Handlungen→ SL meldet an SSA + ggf. Strafanzeige nach Rücksprache mit Opfer und dessen gesetzl. Vertreter
↓
SL und SSA entscheiden nach § 82 HSchG

Fall Gelb 4: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Betroffene LK/MA oder SL erfährt von Verdachtsfall
↓
Dokumentation
↓
Bei erhärtetem Verdacht
↓
SL hält Rücksprache mit Opfer, schulischem Ansprechpartner, SSA
↓
Gespräch SL mit beschuldigter Person (Konfrontation, Recht auf Rechtsbeistand, Grenzeinhaltung ggü. Opfer einfordern)
↓
Einleitung dienstrechtl. Schritte über SL und SSA
↓
Opfer stellt ggf. Strafanzeige

Rehabilitationsverfahren

Wenn sich der einmal entstandene Verdacht eines sexuellen Übergriffs als unrichtig erweist, entsteht auch und gerade in Folge der ergriffenen Schutzmaßnahmen der Bedarf einer Rehabilitation der fälschlich bezichtigten Personen. Dazu gehört die Beendigung oder Zurücknahme der belastenden Maßnahmen und eine angemessene Kommunikation mit den involvierten Personen. Die Interessen der fälschlich verdächtigten Person sind bei dem Rehabilitationsverfahren zu berücksichtigen und sie muss über angemessene Hilfsangebote informiert werden.

3 WEGWEISER UND ANLAUFSTELLEN

Hilfewegweiser bei sexuellen Belästigungen/Übergriffen in der Schule oder anderswo



Folgende Personen in der Schule/im Internat können dein direkter Ansprechpartner sein:

- Frau Halle
- Frau Steiner
- Frau Ilg
- Frau Böhm
- Herr Gentzen
- Frau Höftmann (Internat)
- aber natürlich jede Lehrkraft/jeder Erzieher deines Vertrauens

Folgende Anlaufstellen außerhalb der Schule können dir helfen:

- Danielle Pape-Wallendorf
 Schulpsychologin
 0361/573415-176
 Danielle.Pape-Wallendorf@schulamt.thueringen.de
- **Hilfetelefon Sexueller Missbrauch**
 Anonyme, vertrauliche und kostenlose Telefon-beratung: (0800) 22 55 530
 erreichbar: Mo, Mi, Fr 09.00 Uhr – 14.00 Uhr / Di, Do 15.00 Uhr – 20.00 Uhr (außerhalb der Telefonzeiten kannst du eine Nachricht schreiben)
- **Nummer gegen Kummer**
 116 111 (Kinder und Jugendliche)
 https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/
 erreichbar: Mo – Sa 14.00 Uhr – 20.00 Uhr
- **Hilfestelle bei sexuellem Missbrauch:**
 Der Hilfebereich unter www.kein-kind-alleine-lassen.de bietet im Direktkontakt per Chat, Mail oder Telefon Hilfe bei sexuellem Missbrauch
- **Psychologische Soforthilfe:**
 Tel: 0800 000 9554
 erreichbar: täglich 09.00 Uhr – 18.00 Uhr

4 PERSONALEBENE

An der Salzmannschule Schnepfenthal gelten mit Blick auf die Neueinstellung von Personal folgende Grundregeln:

- Einstellungen von Lehrerinnen und Lehrern, technischem Personal sowie von Verwaltungsmitarbeitern erfolgen durch das Schulamt und werden somit personalrechtlich durch die geltenden Bestimmungen (z.B. erweitertes Führungszeugnis) geregelt
- nur bei Stellenbesetzungen im Rahmen der Schulbudgetierung (z.B. Trainer der AG Parcours) wird ein erweitertes Führungszeugnis vom Schulleiter Hr. Gentzen gefordert
- bei Neueinstellungen: das Schutzkonzept der Salzmannschule und der Verhaltenskodex muss auch den neuen Mitarbeitern zur Unterschrift vorgelegt werden

5 FORTBILDUNGEN

- Alle Kolleginnen und Kollegen haben im SJ 2022/23 an der digitalen Fortbildung „Was ist los mit Jaron“ (Übersicht im Sekretariat) teilgenommen
- Jährliche Belehrung zum Thema „Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz“: im Rahmen der ersten Dienstberatung in der Vorbereitungswoche durch T. Halle

6 VERHALTENSKODEX

Salzmannschule Schnepfenthal
Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen
Waltershausen / Schnepfenthal

Verhaltenskodex für Lehrkräfte der Salzmannschule Schnepfenthal im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Allgemein ist zu beachten, dass eine unangemessene Vermischung von beruflichem und privaten Leben zu vermeiden ist. Die Weitergabe von Informationen aus dem Privatleben, die über das übliche Maß hinausgehen (z. B. Zeigen von Fotos in unangemessener Kleidung, Weitergabe intimer Details aus dem Privat- oder Familienleben etc.) ist zu unterlassen. Sollten Sie unsicher sein, wann eine übliche Grenze überschritten ist, dann sprechen Sie bitte mit der Schulleitung.

Konkret bedeutet dies:

- Körperkontakte zwischen dem Personal der Salzmannschule und Kindern und Jugendlichen sind in der Regel zu vermeiden, vor Ausnahmen fragen.
- Im Schul- und Betreuungskontext sollen fachgerechte Hilfestellungen/Berührungen während bewegungsbezogener Tätigkeiten angekündigt werden. Ansonsten gilt Absatz 1. Ausgenommen ist eine notwendige Sicherheitshilfestellung bei sportlichen Aktivitäten.
- Das Personal der Salzmannschule betritt die Schlafräume bei Klassenfahrten und Umkleidekabinen nicht ohne vorherige Ankündigung (z. B. durch Anklopfen).
- Wenn Schülerinnen und Schüler sich so kleiden, dass Personen sich gestört fühlen, sollen sie darauf angesprochen werden. Es ist dabei in der Regel angenehmer, wenn weibliche Lehrkräfte junge Frauen und männliche Lehrkräfte junge Männer auf unpassende Kleidung im persönlichen Gespräch hinweisen.
- Lehrkräfte sollen Kindern und Jugendlichen mit einer respektvollen und klaren Sprache begegnen. Herabwürdigungen und Bloßstellungen werden vermieden.
- Das Zeigen von unterrichtsunabhängigen Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Würde von Menschen beeinträchtigen, ist zu unterlassen.

Die Einhaltung dieser Vereinbarungen dient sowohl dem Schutz der Lehrkräfte und Bediensteten als auch dem Schutz der Schülerinnen und Schüler.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Schnepfenthal, Datum, Unterschrift

(Abgabe im Sekretariat bis zum 11.12.2023)

Klostermühlenweg 2-8, 99880 Schnepfenthal
Telefon: 03622 913-0, Fax: 03622 91 31 10
sekretariat@salzmannschule.de
http://www.salzmannschule.de

ILG
Internate im Landkreis Gotha GmbH

Verhaltenskodex / Verhaltensvereinbarungen für Mitarbeiter:innen des Internates der Salzmannschule Schnepfenthal im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Allgemein ist zu beachten, dass eine unangemessene Vermischung von beruflichem und privaten Leben zu vermeiden ist. Die Weitergabe von Informationen aus dem Privatleben, die über das übliche Maß hinausgehen (z. B. Zeigen von Fotos in unangemessener Kleidung, Weitergabe intimer Details aus dem Privat- oder Familienleben etc.) ist zu unterlassen. Sollten Sie unsicher sein, wann eine übliche Grenze überschritten ist, dann sprechen Sie bitte mit der Schul-bzw. Internatsleitung.

Zur Wahrung dieses Grundsatzes bestehen im Rahmen der täglichen Arbeit als MitarbeiterIn der Internate im Landkreis Gotha GmbH folgend Prinzipien:

- Körperkontakte zwischen dem Personal der Salzmannschule und Kindern und Jugendlichen sind in der Regel zu vermeiden, vor Ausnahmen ist zu fragen (Ausnahme: Gefahrenabwehr in Notsituationen).
- Im Schul- und Betreuungskontext sollen fachgerechte Hilfestellungen/Berührungen während bewegungsbezogener Tätigkeiten angekündigt werden. Ansonsten gilt Absatz 1. Ausgenommen ist notwendige Sicherstellung bei sportlichen Aktivitäten.
- Das Personal des Internates Salzmannschule betritt die Schlafräume im Internat und auf Klassenfahrten sowie die Umkleidekabinen nicht ohne vorherige Ankündigung (z. B. durch Anklopfen).
- Wenn Schülerinnen und Schüler sich so kleiden, dass Personen sich gestört fühlen, sollen sie darauf angesprochen werden. Es ist dabei in der Regel angenehmer, wenn weibliche Mitarbeiterinnen junge Frauen und männliche Mitarbeiter junge Männer auf unpassende Kleidung im persönlichen Gespräch hinweisen.
- Alle Mitarbeiter:innen sollen Kindern und Jugendlichen mit einer respektvollen und klaren Sprache begegnen. Herabwürdigungen und Bloßstellungen werden vermieden.
- Das Zeigen von unterrichtsunabhängigen Bildern, Filmen oder anderen Darstellungen, welche die Würde von Menschen beeinträchtigen, ist zu unterlassen.

Die Einhaltung dieser Vereinbarungen dient sowohl dem Schutz des Personals als auch dem Schutz der Schülerinnen und Schüler.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Schnepfenthal, Datum, Unterschrift

Sitz der Gesellschaft: Waltershausen
Handelsregister Jena HRB 112845
StNr.: 156/111/02043
Geschäftsführer
Philip Gruner
Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE94 8205 2020 0410 003 352
BIC: HELADEF1GTH

7 PARTIZIPATION

Kontakt zu den Elternvertretern:

- jährlich: Einladung der Elternvertreter aller Klassenstufen der Salzmannschule, sich aktiv am Schutzkonzept und dessen Erstellung bzw. Weiterbearbeitung zu beteiligen (Schulleiter)

Kontakt zur KSV:

- Ansprechpartnerinnen SJ 26/27: Philipp Kurth, Lena Schilling
- Information zum Schutzkonzept: Beratungslehrer
- Kummerkasten Mensa
- jährlich erneut Absprache nötig und geplant

8 PRÄVENTIONSANGEBOTE

Präventionsplan Schuljahr 2026/27

Klassenstufe	*Maßnahme*	*Umfang*	*Verantwortlichkeit*
5	Sozialtraining	4x KreA	K. Höftmann (in Absprache mit KL)
6	Medienparcours	2x ½ Tag (Exkursionswoche)	S. Zeilmann-Kerber (Jugendamt)
	Cybermobbing I	1 Block (Nov.)	Law for school (T. Halle)
7	Workshop E-Zigaretten/Vapes	1x KreA pro Klasse	S. Zeilmann-Kerber (Jugendamt) (A. Ilg)
	Selbstbehauptungskurs	Projektwoche	Mutig Angstfrei Erfurt (A. Ilg)
8	Cannabis-Prävention	1-3 Block pro Klasse	S. Zeilmann-Kerber (Jugendamt) (A. Ilg)
	Cybermobbing II	1 Block (Nov.)	Law for school (T. Halle)
9	Prävention KO-Tropfen	2x 1 Block (W/R)	S. Zeilmann-Kerber (Jugendamt) (A. Ilg)
10	Tag der mentalen Gesundheit	28.01.2027	T. Halle & Weitere